

Laibacher Zeitung.

Nr. 259.

Montag am 10. November

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

S. 1. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Oktober d. J. den Statthaltereis-Sekretär Josef Roth, zum Landesrathe im Herzogthum Krain allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Statthaltereis-Sekretär in der Bukowina, Johann Ossunbor, in gleicher Eigenschaft zu der Landesregierung im Herzogthum Krain übersezt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Stuhlrichteramts-Adjunkten, Franz Kaschenreuter zum Stuhlrichter bei einem gemischten Stuhlrichteramt im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz den Gerichtsadjunkten Anton Comelli, Stuckefeld und die Bezirksamts-Adjunkten, Johann Suppan und Clemens Wraß, zu Adjunkten bei den kistenländischen Bezirksämtern ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. Landesgerichte zu Laibach erledigten zwei Rathsstellen dem Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte zu Neustadt, Johann Perko und dem Rathsfekretär des Laibacher Landesgerichts, Johann Heinricher, die hiedurch bei dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt in Erledigung gekommene Rathsstelle hingegen dem Gerichts-Adjunkten beim Laibacher Landesgerichte, Johann Ogrinz, zu verleihen befunden.

(Berichtigung.) Im amtlichen Theile der „Laibacher Ztg.“ Nr. 257 ist zu lesen: Die unter dem Patronate des Religionsfondgutes Sittich stehende Pfarre St. Veit u. c. — statt „Protectorate“.

Anhang II

zum kaiserlichen Patent vom 8. Oktober 1856.

Anweisung

für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Oesterreich in Betreff der Ehesachen.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Verfahren in Ehesachen.

(Fortsetzung.)

V. Scheidung von Tisch und Bett.

S. 205. Die eheliche Lebensgemeinschaft ist die Vorbedingung zu Erfüllung der durch die Ehe übernommenen Pflichten: sie darf daher nur in den von dem Kirchengesetze bestimmten Fällen und beziehungsweise in der von dem Kirchengesetze vorgeschriebenen Form aufgehoben werden.

S. 206. Die Gatten dürfen mit beiderseitiger Einwilligung die Lebensgemeinschaft zu dem Zwecke aufheben, damit Beide oder Einer von ihnen in einen von dem heiligen Stuhle gutgeheißenen Orden treten oder der Mann die heiligen Weihen empfangen. Ob und unter welchen Bedingungen der Eine Theil im weltlichen Stande verbleiben könne, ist nach den Kirchengesetzen zu bestimmen.

S. 207. Wenn der Eine Gatte sich des Ehebruchs schuldig gemacht hat, so steht dem anderen das Recht zu, die lebenslängliche Scheidung von Tisch und Bett zu fordern; es sei denn, daß er den Ehebruch gebilligt, gestattet oder durch sein Verschulden herbeigeführt, oder daß er sich selbst eines Ehebruchs schuldig gemacht hätte. Er verliert das Recht, wenn er dem anderen Theile seine Schuld ausdrücklich oder stillschweigend verzeiht.

S. 208. Die Gatten sind zur Gemeinschaft des Lebens nur in so weit verbunden, als sie dieselbe

ohne Gefahr für ihr Seelenheil, ihr Leben oder ihre Gesundheit fortsetzen können. Wenn ein Ehegatte vom Christenthume abtrünnig wird, wenn er den andern zum Abfalle vom katholischen Glauben, zu Lastern oder Verbrechen zu verführen sucht, wenn er durch Mißhandlungen oder Nachstellungen dessen Gesundheit und Leben gefährdet, wenn er empfindliche Kränkungen durch längere Zeit fortsetzt, nach Umständen auch, wenn er an einem ansteckenden und langwierigen körperlichen Uebel leidet, so ist dem anderen Theile auf sein Ansuchen die Scheidung von Tisch und Bett für so lange zu bewilligen, bis er die eheliche Gemeinschaft ohne Gefahr für sein ewiges und zeitliches Heil erneuern kann.

S. 209. Der Gatte, welcher von dem anderen böswillig verlassen worden ist, kann die Scheidung von Tisch und Bett für so lange ansprechen, bis der Schuldige seine Bereitwilligkeit, die ehelichen Pflichten zu erfüllen, hinreichend bewährt hat.

S. 210. Auch wegen solcher Pflichtverletzungen, durch welche den Vermögensrechten oder der bürgerlichen Ehre des andern Gatten große Nachtheile zugefügt oder dringende Gefahren bereitet werden, kann eine zeitweise Scheidung von Tisch und Bett ausgesprochen werden.

S. 211. Der Gatte, welcher die Scheidung zu erlangen wünscht, hat sich vorerst an seinen Pfarrer zu wenden. Dieser wird beide Theile vorrufen und alle Beweggründe, welche das Gesetz Gottes und die Würde des Ehebundes darbietet, mit Ernst und Liebe geltend machen, um die eheliche Gemeinschaft aufrecht zu halten. Gelingt die Vermittlung nicht, so ist nach einem jedesmaligen Zwischenraume von wenigstens acht Tagen ein zweiter und dritter Versuch zu machen. Doch kann der dritte Versuch unterbleiben, wenn bei der obwaltenden Erbitterung keine Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, oder am Tage liegt, daß der klagende Theil die Lebensgemeinschaft nicht fortsetzen könne, ohne sein ewiges oder zeitliches Heil einer dringenden Gefahr auszusetzen.

S. 212. Wenn der Beklagte zu erscheinen sich weigert, so ist der Pfarrer berechtigt, denselben durch Dazwischenkunft der weltlichen Behörde zur Folgsamkeit zu nöthigen. Ob ein erzwungenes Erscheinen den Zweck zu fördern vermöge, muß nach den Umständen beurtheilt werden.

S. 213. Bleiben die Bemühungen des Pfarrers vergeblich, so hat er hierüber an den Präses des Ehegerichtes Bericht zu erstatten, und wofern er die Gatten nur zwei Mal vorgeladen, den Grund, aus welchem der dritte Versuch unterlassen wurde, genau anzugeben. Auch hat er beizufügen, ob und in wie weit die vorgebrachten Beschwerden ihm gegründet scheinen.

S. 214. Der Bischof wird in den entfernteren Theilen seiner Diöcese Kommissäre ernennen, welche ermächtigt sind, bei Klagen auf Scheidung von Tisch und Bett die Untersuchung vorzunehmen, und demselben einen Schriftführer zur Aufnahme der Protokolle beizugeben.

S. 215. Der Kläger kann kein Gesuch bei dem Ehegerichte selbst oder bei dem Kommissär, in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz hat, entweder schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll geben. Der Grund, durch welchen er sich zur Aufhebung des ehelichen Zusammenlebens berechtigt hält, ist genau anzugeben und die Beweismittel sind namhaft zu machen. Auch soll die bisherige Dauer der Ehe, und wenn aus derselben Kinder hervorgegangen sind, die Zahl und das Alter derselben angeführt werden. In wie weit die Gatten, welche eine Scheidung von Tisch und Bett beabsichtigen, sich an die bischöfliche Kurie wenden können oder müssen, wird von der Anordnung des Bischofs abhängen.

S. 216. Das Gesuch um Scheidung ist dem Ehegerichte vorzulegen, welches, wenn die Gründe nicht offenbar unzugänglich sind, zur Untersuchung der Sache schreiten wird. Findet die Verhandlung am Sitze des Ehegerichtes Statt, so soll Einer der Räte zum Untersuchungskommissär bestimmt werden.

S. 217. Zum Behufe der Untersuchung haben beide Gatten persönlich zu erscheinen. Hinsichtlich der Sachwalter und der von denselben vorgebrachten Erklärungen oder Behauptungen ist nach Richtschnur des §. 143 vorzugehen.

S. 218. Zuerst ist der Versuch zu machen, die Angelegenheit ohne eigentliches Beweisverfahren zu Ende zu führen. Die Gatten sollen einzeln vernommen und dann einander gegenüber gestellt werden. Jedem Theile sind die Behauptungen des anderen, eine nach der andern in der durch die Zeitfolge oder den Zusammenhang von Ursache und Wirkung begründeten Ordnung vorzuhalten und es ist auf eine bestimmte Antwort zu dringen. Wenn ein Theil sich auf Privaturkunden beruft, so ist der andere zu fragen, ob er die Echtheit derselben anerkenne? Die Zeugen, welche die Parteien namhaft machen, sind, in so weit sie beizuziehen möglich ist, in Gegenwart beider Theile einzuvernehmen und wenn es nöthig ist, einander, wie auch den Gatten gegenüber zu stellen.

S. 219. Bei dieser vorläufigen Untersuchung sind als Zeugen auch solche Personen zuzulassen, deren Aussagen keinen gerichtlichen Beweis begründen würden, bei welchen aber eine genaue Kenntniß der in Frage stehenden Thatfachen vorausgesetzt werden darf.

S. 220. Der Untersuchungskommissär ist befugt, Personen, von welchen er eine Aufklärung des Thatbestandes hofft, auch dann einzuvernehmen, wenn kein Theil dieselben als Zeugen genannt hat. Ob sie den Eheleuten gegenüber gestellt werden sollen, bleibt dem Ermessen desselben überlassen.

S. 221. Das über die Voruntersuchung aufgenommene Protokoll ist dem Ehegerichte vorzulegen, und wenn die Thatfachen, auf welche der Kläger sich beruft, durch das Geständniß des Beklagten oder durch Urkunden, welche jede Einwendung ausschließen, bereits außer Zweifel gestellt sind, so soll zum Spruche geschritten werden. Im entgegengesetzten Falle ist das Beweisverfahren anzuordnen.

S. 222. Dem Beklagten ist auf sein Verlangen das schriftlich vorgelegte Gesuch des Klägers oder das Protokoll, welches man über die mündlich angebrachte Klage aufnahm, in Abschrift mitzutheilen und eine Frist zu bestimmen, binnen welcher er die Antwort entweder schriftlich einreicht oder mündlich zu Protokoll gebe. Sonst muß ihm das Gesuch um Scheidung vorgelesen und Dasjenige, was er zur Vertheidigung der ehelichen Lebensgemeinschaft vorbringt, zu Protokoll genommen werden.

S. 223. Zeugen, wider welche der Gatte, gegen den sie aussagen, keine Einwendung erhebt, sind auch dann zuzulassen, wenn sie sonst als bedenklich oder verwerflich müßten zurückgewiesen werden.

S. 224. Wenn die Zeugen in beträchtlicher Entfernung vom Orte der Untersuchung wohnen, so ist an einem Orte, wohin dieselben zu Vornahme des Verhörs sich leichter begeben können, ein Bevollmächtigter aufzustellen, welcher wo möglich ein Geistlicher sein soll. Wenn sie ihren Wohnort außer den Grenzen des Kirchensprengels haben, so muß der Bischof, welchem sie unterstehen, ersucht werden, zu Aufnahme ihrer Aussagen das Erforderliche anzuordnen. Zeugen, welche sich nahe am Sitze des Ehegerichtes aufhalten, sind immer bei dem Ehegerichte zu vernehmen.

S. 225. Die Fragen entwirft der Untersuchungskommissär mit Rücksicht auf die Fragesätze, welche die Parteien etwa eingereicht haben. Ueber die Beendigung der Zeugen sind die durch §. 162 erteilten Vorschriften zu beobachten.

S. 226. Zur Beendigung der Zeugen müssen die Parteien vorgeladen werden; doch hindert ihr Ausbleiben die Vornahme der Beendigung nicht. Die Parteien dürfen dem Zeugenverhöre nicht beiwohnen, und die Aussagen vor Beendigung des Verhörs nicht kundgemacht werden.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil. Oesterreich.

Laibach, den 8. November.

Vorgestern um halb 10 Uhr Abends trafen Se. Excellenz der Herr Handelsminister Ritter von Tögenburg mit dem Schnellzuge hier ein, um Tags darauf, den 7. d. M. um 9 Uhr Vormittags die von Hochdemselben angeordnete und von dem Herrn Ministerialrathe und Zentral-Direktor der Eisenbahnbauten Ritter von Ghega geleitete Probefahrt auf der Eisenbahn von Laibach nach Adelsberg vorzunehmen, welcher nebst dem in Begleitung Sr. Excellenz des Herrn Ministers hieher gekommenen Herrn Ministerialrathe und General-Inspektor der Eisenbahnen Ritter von Regressi auch Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf von Chorinsky mit einer Anzahl hiezu geladener Gäste beizuwohnte. Se. Excellenz der Herr Minister besichtigten auf der Hinfahrt alle wichtigen Bauobjekte der ganzen Eisenbahnstrecke, namentlich den Eisenbahndamm über den Laibacher Morast, so wie den herrlichen und großartigen Franzdorfer, dann den gleichfalls sehr schönen Hirschtaler Viadukt mit prästendendem Kennerblicke, und geruhten sowohl über diese als auch über alle übrigen in der weiteren Strecke bis Adelsberg mit den herrlichsten Bildern der reizenden Gebirgslandschaft wetteifernden, eben so schönen als ungachtet der vielen und großen zu überwindenden Schwierigkeiten im Großen wie im Detail gleich gelungenen Eisenbahnbauten, so wie über die ganze, alle Anforderungen befriedigende Probefahrt die vollste Zufriedenheit auszusprechen. Nach einem kurzen Aufenthalte in dem Stationsplatze Adelsberg legten Se. Excellenz der Herr Minister die Rückfahrt von dort nach Laibach in 2 Stunden 40 Minuten zurück und traten sofort noch an demselben Abende um $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr in Begleitung der beiden Herren Ministerialräthe, mit dem Personenzuge die Rückreise nach Wien an.

Wien, 6. November. Se. Majestät der König Otto von Griechenland sind am 4. d. Mts., Abends 8 Uhr, von München in Salzburg angekommen, und haben am 5. Früh um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, die Reise über Ischl nach Triest fortgesetzt.

In Ischl trafen Se. Majestät Nachmittag gegen 6 Uhr ein, und reisten nach einem Besuche bei Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sofie nach Russje, der ersten Nachstation, ab.

Se. Majestät König Otto von Griechenland wird auf der Rückreise nach Athen heute in Bruck a. d. Mur eintreffen, und dort von S. Seiner Schwester Ihrer k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Hildegard, welche heute Morgens mittelst Südbahn dahin abgereist ist, begrüßt werden.

Der „Triester Ztg.“ wird aus Wien, 3. November, geschrieben: In wohlunterrichteten finanziellen Kreisen erzählt man, daß der Regierung die Absicht nicht so fern liege, in den verschiedenen Kronländern Noten emittirende Banken zu gestatten. Es würde dabei natürlich nicht an ein oetroyries Neg von Banken über die ganze Monarchie zu denken sein, wohl aber solle dem Bedürfnis dort, wo es sich als unabwieslich herausstelle, in möglichster Weise Rechnung getragen werden. Zunächst wäre es dann Triest, das von dieser günstigen Wendung zu profitieren hätte. Die Idee der Mehrheit von Banken ist in der letzten Zeit durch die Erwägung gefördert worden, daß mit den lokalen Banken ein zweck entsprechendes Mittel gegeben sei, die noch immer als zu groß erscheinende Menge von Noten der Nationalbank zu vermindern oder sie wenigstens bei steigendem Bedarf an Zahlungsmitteln nicht mehr zu vermehren. Man würde den einzelnen Instituten eine bestimmte, nicht zu überschreitende Emissionssumme vorschreiben, und gewisse, wahrscheinlich strenge Normen für die Gebarung festsetzen.

Wie sich ferner von selbst versteht, hätten die Noten der Lokalbanken nur einen privaten Charakter, Niemand könnte zur Annahme derselben gezwungen werden, und die Kassen des Staates würden sie am wenigsten respektiren. In diesem Falle aber befinden sich die Privatbanken fast aller Länder der Erde, und dennoch nimmt man, so lange ihre Zahlungsfähigkeit nicht bezweifelt wird, ihre Noten ohne Widerrede.

Wird nun auch, was leicht zu ermeßen ist, einige Zeit bis zur Realisirung des Planes verfließen, so ist es doch unlängbar, daß mit dem ersten Schritt, der zu seiner Verwirklichung gethan wird, dem Verkehr sowohl wie dem Geldwesen des Landes in neuer Weg geöffnet ist, auf dem eine große Entfaltung vor sich gehen kann. Selbst Anhänger der Einheit im Bankwesen haben sich in jüngster Zeit mit der Errichtung von Lokalbanken befreundet, die von der Nationalbank in Wien völlig unabhängig sind. Hat man doch hinreichende Mittel, die Gebarung genau kontrolliren zu lassen, indem man die Verwaltungen

nöthigt, mindestens eben so häufig ihren Status zu veröffentlichen, als dies die Nationalbank thut.

Aus Innsbruck meldet man unterm 3. November: Am 4. November wird die erhebende Erinnerung an das hohe Namens- und zugleich Vermählungsfest Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig in eben so freudiger als wohlthätiger Weise gefeiert werden. Das Comité wurde nämlich durch die hochseitige Ablehnung mehrerer zum freudigen Empfang des hohen neuvermählten Ehepaares beantragten Festlichkeiten in die Möglichkeit versetzt und veranlaßt, dem aufrichtigen Jubel der Bevölkerung einen noch viel wärmeren und zugleich würdigeren Ausdruck dadurch zu geben, daß man an der Stelle einer Ausschmückung und Beleuchtung der Stadt vielmehr 100 arme Kinder, 50 Knaben und 50 Mädchen mit warmer Kleidung für den herannahenden Winter beschenke.

Die Vertheilung dieser Festgabe sollte am 4. November nach dem feierlichen Hochamte, welches um 10 Uhr Vormittags in der Stadtpfarrkirche abgehalten wird, im eigens geschmückten Casino saale öffentlich und feierlich vor sich gehen, und sodann ein von dem löblichen hiesigen Frauenverein veranstaltetes Mittagmahl die Kinder erquickt.

Die Nachrichten aus Persien sind, wie die „Triest. Ztg.“ meldet, wenn sie sich bestätigen, sehr wichtig. Die Regierung des Nasreddin Schah war bereits von den Vorbereitungen in Ostindien zur Expedition nach dem persischen Golf unterrichtet, und man hegte in Teheran deshalb Besorgnisse. Der ehemals blühende Hafen von Bender-Buschir ist verlassen und die Engländer dürfen dort kein genügendes Pfand für die Umstimmung des persischen Kabinetts zu ihren Gunsten finden, allein dieser Hafen würde ihnen immerhin die reiche Provinz Schiras öffnen, und es ist sehr zweifelhaft, ob die persische Armee stark genug sei, um den Marich eines englischen Korps gegen diese Stadt über die Bakhtiargebirge aufzuhalten. Dagegen lauten die Mittheilungen aus Afghanistan günstig für die Perser. Ein Schreiben aus Herat vom 28. Juli will wissen, daß die persische Armee namhafte Vortheile erzielt habe. Die vorzüglichsten Positionen in der Nähe dieser Stadt von Puscheng bis Dehnow im Norden und von Iszar bis Ziarelga im Südosten seien in ihrer Gewalt. Der französische Offizier Herr Buhler leitete die Belagerungsarbeiten. Er hatte Approchen angelegt und der Stadt die Wasserleitung abgeschnitten. Die Verbindung der Armee mit dem Innern über Kohistan sei vollkommen frei. Man hielt den Fall von Herat für gewiß. — Einer Mittheilung aus Trapezunt zufolge hätte England mittelst eines Kriegsschiffes der persischen Regierung ein Ultimatum zukommen lassen.

Deutschland.

Dresden, 5. November. Ihren k. k. Hoheiten dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Karl Ludwig und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Margaretha wurde im k. Schlosse gestern Abend von 9 bis 10 Uhr, während Höchstselben mit den am k. Hofe weilenden hohen Gästen bei Ihren k. Majestäten den Thee einnahmen, von den sämtlichen vereinigten Militärmusikbänden unter Fackelbeleuchtung eine Serenade dargebracht. Auch ist zu bemerken, daß gestern Abend das k. k. österreichische Gesandtschafts-Hotel glänzend beleuchtet war und auf den öffentlichen Plätzen der Residenz auf Anordnung der städtischen Behörden die Gaspyramiden brannten, wie denn auch während des Tages eine Menge der hervorragenden Privatgebäude mit Fahnen in den österreichischen und sächsischen Farben geschmückt waren; auch flaggten zu Ehren des Tages sämtliche auf der Elbe liegende Schiffe. (Dresd. Journ.)

Italienische Staaten.

Wie aus Rom v. 25. Oktober gemeldet wird, haben in Ravenna unerhebliche Erzeße stattgefunden. Bekanntlich ist in Folge des schlechten Ausfalles der diesjährigen Lese die Weinabfuhr aus dem Kirchenstaat verboten worden. Als man nun vor einigen Tagen Wein nach dem Hafen von Ravenna transportiren sah, warf sich der Pöbel, in der Meinung die Sendung sei zum Export bestimmt, auf die Fässer und ließ den zur Beförderung nach Rom expedirten Wein auf die Straße rinnen. Die Ordnung wurde jedoch bald wieder hergestellt.

Die „Bilancia“ läßt sich aus Neapel v. 23. Oktober schreiben:

Am 15. Abends war in mehreren Straßen der Hauptstadt ein ganz außerordentliches Gedränge von Leuten aller Klassen bemerkbar. Der Polizei war schon am Morgen bekannt gewesen, daß eine Art von Putsch beabsichtigt werde; die Menge zerstreute sich jedoch plötzlich und so war kein weiteres Einschreiten der Behörde nöthig.

Se. Majestät der König hat die Statuten einer Eisenbahn-Gesellschaft gutgeheißen, welche Neapel nicht nur mit dem Kirchenstaate, sondern auch mit dem adriatischen Meere verbinden wird.

Schweiz.

Bezüglich der Neuenburger Angelegenheit hat der Untersuchungsrichter Duplan-Beillon, auf seine persönliche Bekanntschaft mit dem berühmten Gelehrten Alexander von Humboldt sich stützend, an diesen folgendes Privatschreiben unter dem 24. September d. J. gerichtet:

An Se. Excellenz Herrn Baron A. v. Humboldt in Berlin.

„Herr Baron!

„Der Wunsch, meinem Vaterlande nützlich zu sein, das Mitleid, das ich für Männer hege, welche, wenn auch schuldig, doch in ihren Ansichten irreführt und unglücklich sind, das Zutrauen und die Hochachtung, welche Sie mir einflößen, sind eben so viele Gründe, die mich aufmuntern, diese Zeilen an Eu. Excellenz zu richten.

„Ich thue dies ohne großes Bedenken, denn ich habe in Berlin Ihre mir bezugten wohlwollenden Gesinnungen gekannt. Ich habe dieselben stets in der Erinnerung behalten, in der Erinnerung einer tiefgefühlten, unaussprechbaren Dankbarkeit.

„Gegenwärtig bin ich von der Bundesbehörde beauftragt, im Kanton Neuenburg eine strafrechtliche Voruntersuchung über die Thatfachen des Aufstandes vom 2., 3. und 4. September einzuleiten.

„Meine amtliche Stellung und die gesammelten Beobachtungen haben mich überzeugt, daß die Führer der aufständischen Bewegung sich bedeutend über die Stimmung im Volke getäuscht haben. Sie zählten auf eine große Volkserhebung zur Widerherstellung der monarchischen Gewalt. Ihre Partei jedoch zeigte sich äußerst gering. Der Aufstand wurde auch gleich erdrückt und alle Führer gefangen genommen. In diesem Augenblick waltet die Unterjochung. Fünfhundert Gefangene wurden bereits in Freiheit gesetzt. Eine Freilassung kann jedoch den Haupturhebern nicht einmal gegen Bürgschaft gewährt werden. Der Thatbestand des Aufstandes ist hergestellt und die Strafe ist in unserm eidgenössischen Strafgesetzbuch angedroht.

„In meiner Stellung muß ich mich jedes offiziellen Schrittes enthalten. Ich kann jedoch nicht schweigen, wenn ich an die Uebelstände denke, die bereits bestehen, und an die, welche die Zukunft bringen könnte.

„Wenn der König kein Mitleid fühlt für die Unglücklichen, die für ihn leiden, und wenn sein Herz sich nicht öffnet beim Gedanken an die Strafe, welche dieselben nothwendig treffen muß, so wird ihr Loß keineswegs zweifelhaft sein.

„Ihre Worte könnten, wie ich glaube, einen großen Einfluß auf den Willen Sr. Majestät ausüben, wenn Sie dem Könige die Lage dieser unglücklichen Männer schildern würden, deren ganzes Leben ein bemerkenswerthes Beispiel der Treue ist.

„Se. Majestät der König allein ist es, welcher die ersten Schritte thun kann, sowohl bezüglich einer Verzichtleistung auf seine von ihm beglaubten Rechte, als auch bezüglich einer Entbindung seiner Anhänger von ihrem Eide.

„Eine solche Erklärung, an den Bundesrath gerichtet, würde, wie ich meines theils voraussetze, günstig aufgenommen. In diesem Falle aber würden wir das Ende so vieler Leiden sehen. Die Mehrzahl der Gefangenen ist Ihnen, mein Herr, bekannt. Gefangene sind z. B. die Herren v. Pourtalès, von Meuron, v. Rougemont, v. Wesdehlen, Vater und Sohn, v. Montmollin, der Pastor Guillebert und Andere.

„Wollen Sie, Herr Baron, einige Aufmerksamkeit dieser meiner Mittheilung schenken, die ich in Hinblick auf Jene für wichtig halte, welche sie betrifft.

„Niemand kann dem Könige die Sache des Unglücks und des Schmerzes dieser Männer besser schildern, als Sie, Herr Baron. Ich weiß es zum Voraus, Sie werden meinen Schritt billigen und das Ihrige dazu beitragen, daß er nicht umsonst geschehen.

„In dieser Hoffnung bitte ich Sie, Herr Baron, den Ausdruck meiner tiefgefühlten Hochachtung zu genehmigen.

„Neuenburg den 24. September 1856.“

Frankeich.

Paris, 2. November. Die außerordentliche Gesandtschaft aus dem Birmanenreiche, von der nur wenig gesprochen wird, scheint auch dazu beigetragen zu haben, das Londoner Kabinet mißzustimmen. Obgleich in Folge des Dekretes von 1852 Hr. v. Oront, in seiner Eigenschaft eines Franzosen, nicht als onensibler Gesandter des Beherrschers von Ava tritt, ist er doch die Seele der ganzen Gesandtschaft. Als die Mission des Birmanenkaisers in den Tullien vorgestellt wurde und einer der hohen Staatsbeamten des Birmanenreiches die dem Kaiser gesandten Geschenke überreicht hatte, wurde eine Begrüßungsrede dieses scheinbaren Missionshauptes verlesen,

worin es am Schlusse heißt, daß der Freund des Fürsten, der allein den Gedanken seines Herrn befreit (Orgoni), mit den eigentlichen Unterhandlungen betraut ist, und daß Alles, was er sagen werde, die Zustimmung des Kaisers von Ava erhalten werde. Man will wissen, daß Louis Napoleon Lord Cowley beruhigende Versicherungen über den Zweck dieser Mission gemacht habe. (Triefst Ztg.)

Nach Berichten aus Toulon wird die Flotte mit Lebensmitteln und Munition auf sechs Monate versehen.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Oktober. General Löw, der Kommandant der 2. Armee, hat einen Urlaub von einem Jahre erhalten.

Es sind Baupläne und Lieferungen zu einem großen Palast ausgeschrieben worden, der für den Großfürsten Nikolaus erbaut werden soll. Der Gesamtvertrag dieser Lieferungen beläuft sich auf wenigstens 1,200,000 Silberrubel. Auch werden große Transporte im Gesamtbetrage von etwa 10,000 Pud ausgeschrieben von Gegenständen aus den kaiserlichen Fabriken und Arsenalen, die im Laufe des nächsten Jahres nach Nikolajeff geschafft werden sollen.

Türkei.

Man schreibt aus Durazzo (Albanien) vom 21. Oktober:

„In Tiranna ist gestern in Gegenwart des k. k. Konsuls, Herrn Ballarini, zur großen Freude der Bevölkerung der Grundstein zur ersten katholischen Kirche, welche in Albanien, seitdem diese Provinz in den Besitz der Türken gekommen ist, errichtet wird. Die feierliche Handlung wurde von dem aus Delvinisi herbeigekommenen hochw. Erzbischof Dombrossio vollzogen.

Am selben Tage wurden sieben der Aeltesten Skutari's, die so oft zum Aufstand gegen die Autorität der Pforte aufgestachelt und zur Zerstörung der katholischen Kirche in Skutari und zum Ruin des dortigen katholischen Kollegiums am Meisten beigetragen hatten, in Ketten von Tiranna nach Bitolien abgeführt. (Wien. Ztg.)

Amerika.

In Oregon ist es zu verschiedenen Geschehnissen zwischen Weißen und Indianern gekommen. Ein nach dem Lager von Walla-Walla bestimmter Proviantzug ward unterwegs von ungefähr fünf und siebenzig Indianern angegriffen. Die Eskorte des Zuges lud das Gepäck von den Pferden ab und bildete daraus ein kreisförmiges Brustwerk, hinter welchem sie sich gegen die Angreifer vertheidigte. Auf dieses Brustwerk pflanzten die Indianer eine lange, mit dem Skalp eines Weißen geschmückte Stange auf und forderten die „Snyapi's (Weißen) zum Kampfe auf. Das Gefecht dauerte bis 11 Uhr Abends. Um diese Zeit ließen die Weißen ihren Proviantzug im Stich und retteten sich mit genauer Noth durch die Nacht. Ihr Verlust bestand in dem ganzen Gepäck und in 41 Pferden. Drei Mann waren verwundet und mehrere getödtet worden.

Das ungeheuerste Aufsehen in den Vereinigten Staaten macht die Kühnheit eines begüterten Landbesizers in Ohio, der seine schöne 17jährige Tochter an einen Neger verheirathet hat, den er in einem der von Abolitionisten für Schwarze besonders gegründeten Kollegien hatte erziehen lassen. Das ist allerdings ein seltener Vorgang, da die gesellschaftliche Trennung der Weißen von den Negern in den nördlichen Staaten trotz der Anti-Sklaverei-Agitation wo möglich noch größer ist als im Süden.

Asien.

Die katholische Mission im Reiche der Birmanen wird von einem Piemontesen vom Orden der Oblaten geleitet, der die Gesandtschaft nach Europa begleitete. P. Abenna hat dieselbe jedoch in Egypten verlassen und sich nach Rom begeben, um dem Papste die Glückwünsche des Kaisers der Birmanen und Geschenke der Katholiken des Landes zu überbringen. Der Kaiser interessiert sich lebhaft für die Christen seines Reiches, denn P. Abenna hat ihm die wichtigsten Dienste geleistet. Er war es, der den Frieden von Prome unterhandelte und sehr gute Bedingungen erlangte, als die birmanischen Angelegenheiten schlecht standen, indem er dadurch, daß er den Engländern die Provinz Pegu überließ, die wichtige Provinz Ava zu retten wußte. P. Abenna entdeckte auch starke Kohlenlager, welche dem Kaiser große Revenuen gewähren, und beutete verlassene Bleimineralien aus. Der erste Minister des Landes, Antonio Camerata, ist ein Christ. Die Missionäre sind bei Hofe so angesehen, daß P. Abenna beabsichtigt, die piemontesischen Oblaten mit sich zu nehmen. Uebrigens setzen die Engländer den Anstrengungen der apostolischen

Missionäre in diesem Lande kein Hinderniß in den Weg, und die Erfolge sind in der seit kurzem englischen Provinz Pegu eben so befriedigend, als in Ava.

Tagsneuigkeiten.

Das Kamchelt hat sich in Amerika so vortreflich als Lastthier bewährt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, aufgemuntert durch den ersten Probeversuch, eine zweite Ladung kommen lassen will, zu welchem Zwecke Kapitän Porter mit dem Transportschiff „Supply“ ausgesandt werden soll. Der erste glückliche Versuch war vergangenes Jahr mit 34 Kamchelten in Texas gemacht worden, und ein kalifornisches Blatt meint, dieselben könnten kaum irgendwo besser verwandt werden, als auf der sandigen Fläche zwischen Missouri, dem Salzsee und Californien.

Es ist eine altbekannte Thatsache, daß gesundheitsschädliche, oft sehr verderbliche Stoffe zur Komposition von kosmetischen Mitteln verwendet werden, und daß ihr Gebrauch häufig durch die nachtheiligsten Folgen gebüßt wird. So üben bekanntlich Bleipräparate in der Schminke, Silberpräparate in Haarfärbemitteln u. eine höchst schädliche, leider nur zu oft vorkommende Wirkung. In England droht gegenwärtig ein ähnliches Produkt gewissenloser Charlatanerie, das angeblich den Augen höhern, lebhaftern Glanz verleihen soll und von dem gesagt wird, daß es von den Oculisten häufig gebraucht werde, in Mode zu kommen. Der wirksame Bestandtheil dieses Präparats ist Belladonna, ein Mittel, das bei zeitweiliger Anwendung die Pupille erweitert, bei nur einigermaßen längerem Gebrauche unsehlbar aber lähmend auf die Regenbogenhaut wirken und endlich theilweise oder völlige Erblindung herbeiführen müßte.

Die Väter vom heiligen Lande, oder die Franziskaner, besitzen gegenwärtig in Palästina 9 Klöster, 16 feste Hospize, 6 Hospize und Kirchen, welche sie nur zu gewissen Zeiten des Jahres versehen, 7 Heiligtümer, 13 mit den Heiligtümern verbundene Kapellen, 4 Hilfskapellen und 20 Pfarreien mit 18,591 Seelen; für den Gottesdienst und für den Unterricht besitzen sie 119 Ordenspriester, einen Professor, Kleriker, 96 Laienbrüder, 2 Terziarier, 19 weltliche Schullehrer zum Unterrichte der Jugend, 16 Ordensgeistliche zum Unterrichte in verschiedenen Handwerken sammt einigen Laien und 18 Lehrerinnen.

Vom Jahre 1827 bis zum Jahre 1855 wurden 11 Hospizen, 1 Kloster, 14 Kirchen, 1 Kollegium für Missionäre mit dem Almosen der Gläubigen erbaut oder wiederhergestellt und ein Kollegium für die Brüder von der christlichen Lehre befindet sich im Bau, 37 Lehrer und Lehrerinnen wurden besoldet, und der Unterhalt der Religiosen, der Pilger und der Armen u. damit bestritten.

An 1491 Knaben und 694 Mädchen wurden Bücher, Papier und andere Schulbedürfnisse unentgeltlich vertheilt. Im Jahre 1855 allein bedurfte man 274,140 türkische Piaster (gegen 40,000 fl. C. M.) für Kleidung, Geware, Medicamente und Hausgeräte für arme Katholiken, 6256 Pilger wurden beherbergt und verköstigt. (Triefst Ztg.)

Zu Marseille ist man jetzt mit Aufstellung elektrischer Uhren an den Gaslaternen beschäftigt. An mehreren Punkten sind diese Uhren, deren Zeiger von Minute zu Minute eine Bewegung macht, bereits im Gange. Die Einwohnerschaft ist über diese Neuuerung sehr erfreut. (Triefst Ztg.)

Das schreckliche Unglück, das die preussische Bark „Fre Neglass“ betroffen, sucht seines Gleichen. Sie lag im Westbute-Doek zu Cardiff, als die Gase der Kohlen, mit denen das Schiff beladen war, sich entzündeten. Das Schiff flog in die Luft, und der ganze untere Theil der Stadt wurde erschüttert. Drei Mann der Mannschaft verloren ihr Leben, und alle Uebrigen wurden mehr oder minder schwer verwundet. Einem Offizier des Schiffes ging es sehr glücklich; er wurde mit seinem Bett auf den Quai geschleudert und kam mit Kontusionen davon. Die Schuld des Unglücks trägt der Kohlenträger Glode, der mit einer brennenden Kerze in den Schiffsraum gisrigen war; er selbst kam mit dem Leben davon, erhielt aber die schwersten Brandwunden.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 8. Nov. Der „Moniteur“ bringt ein Dekret, womit der Einfuhrzoll von Samengarnen auf 70 Franks für 100 Kilogrammes festgesetzt wird, wenn die Einfuhr mittelst französischer Schiffe erfolgt, jedoch mit 80, wenn fremde Fahrzeuge sie bringen; gefärbtes Garn wird entsprechend mit 100 und 115 Franks verzollt.

Triefst, 8. Nov. Das Giornale del regno delle due Sicilie vom 31. v. M. meldet: Gestern Abends warf die französische Schraubenkorvette „Duchayla“ auf unserer Rheide Anker, heute hieß sie die

königliche Flagge auf und salutirte mit 21 Kanonenschüssen, welche vom Fort San Gennaro erwidert wurden.

Madrid, 4. Nov. Die „Madridrer Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret, das bezüglich der Presse die Gesetzgebung von 1844 und 1845 wieder in Kraft setzt. — Herr Luis Estrada ist zum Direktor der Verwaltung der Nationalgüter ernannt worden. — Der Ministerrath wird in Kurzem seinen Finanzplan vorlegen.

Telegraphisch.

liegen vor:

Paris, 7. Nov. Der „Moniteur“ bringt heute einen Artikel, im Wesentlichen folgenden Inhalts: Wir würden es beklagen, die Welt glauben zu lassen, ein Artikel des „Constitutionnel“, der, indem er kein Mittel der Lösung bezeichnete, nur geeignet war, die Debatte zu vergrüßeln, sei von der Regierung ausgegangen. England und Frankreich, welche gemeinschaftlich Krieg machten und Frieden schlossen und stets über alle großen europäischen Fragen einig waren, sind jetzt bezüglich einer einzigen, die übrigens nur ein ziemlich schwaches Interesse darbietet, getrennt. Die Differenz wird sicherlich durch eine den Konferenzen vorhergehende Verständigung behoben werden; das ist einzig und allein zu entscheiden. In allen Fällen aber hegen wir die feste Ueberzeugung, die Schwierigkeit werde bald beseitigt sein, ohne daß wir zwischen die doppelte Klippe gerathen, die Allianz mit England zu schwächen und eingegangene Verbindlichkeiten zu verstößen.

Der „Moniteur“ meldet ferner amtlich, daß Hr. von Kisseleff am 4. dem Kaiser zu Compiègne ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander überreicht hat. Seine Beglaubigungsschreiben wird der russische Botschafter dem Kaiser erst nach dessen Rückkehr nach Paris einhändigen.

Das Concert.

des Fräuleins Rosa Kastner findet Dienstag am 11. November Abends um 7 Uhr im Saale der philharmonischen Gesellschaft Statt.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triefst, 7. Nov. (Wochenbericht.) Der Ultimo ging an fast allen Börsen ziemlich regelmäßig vorüber, und der November begann mit einer etwas günstigeren Stimmung des Pariser und Londoner Geldmarktes. In Wien blieben Staatspapiere während dieser Woche fast unbeweglich. Die Industriek Aktien verschlechterten sich etwas. An unserer Börse nimmt das Papiergeschäft merklich ab; nur Nationalanleihen veranlaßte diese Woche einige Abschlüsse und hielt sich zwischen 82 $\frac{3}{4}$ und 83; einige Posten, in vier und sechs Monaten, wurden zu 84 abgeschlossen. Städtisches Anlehen blieb zu 97 notirt. Kreditaktien wurden gestern zu 308 angeboten. Das Wechselgeschäft war ohne Belang; nur London erregte stets Thätigkeit zu 10.20 bis 10.22. Franz. Devisen, namentlich Pariser, wurden zu 24 $\frac{1}{2}$ realisirt. Langes Mailand und Venedig sind selten und wurden beziehungsweise auf 104 $\frac{1}{2}$ —104 $\frac{5}{8}$ und 104 $\frac{1}{4}$ —104 $\frac{3}{8}$ behauptet. Auch mit dem heute abgehenden Dampfer erfolgen ansehnliche Barsendungen nach der Levante. Spanische Piaster wurden zu 2.26—27 $\frac{1}{2}$, Theresienthaler zu 2.15—2.15 $\frac{1}{2}$, Fünf-Frankenstücke zu 2.4 $\frac{1}{2}$, Zwanzig-Frankenstücke zu 8.17—8.18 $\frac{1}{2}$ gewechselt. Zwanziger waren zur Zollentrichtung gesucht und mit 106 $\frac{3}{4}$ —107 bezahlt, obgleich davon ziemlich viel am Plage war. Der Disconto blieb unverändert 6 $\frac{1}{2}$ —7pCt. für Triefst und 6 $\frac{1}{4}$ —7pCt. für Wien.

Kaffee wurde diese Woche bloß zum unmittelbaren Verbrauch zu festen Preisen gekauft. Gestoßener Zucker veranlaßte ziemlich lebhaften Umsatz, sowohl prompt als auf Lieferung mit entschiedenem Aufschlage; auch für Fabriksorten bewilligte man höhere Preise. Amerikanische Baumwolle blieb in Folge der niedrigeren Notirungen aus Amerika in den letzten Tagen ohne erhebliches Geschäft; Malo ist etwas mehr gesucht, seitdem die Besitzer von ihren früheren Ansprüchen nachließen. Die Getreidespekulation ist durch die Berichte aus Marseille entaucht worden. Weizen rief unbedeutende Geschäfte hervor, und auch Mais zog weniger an, weshalb einige Besitzer ihre erhöhten Preisansprüche herabstimmten. Gerste wurde zur Ausfuhr gesucht und hielt sich aufrecht. Die Zufuhr betrug 12,500 St. Weizen, 21,800 St. Mais, 2700 St. Gerste, 500 St. Roggen, 1200 St. Hafer, 1000 St. Bohnen und 4300 St. Hirse. In Südfrüchten war es diese Woche minder lebhaft und die Preise ließen etwas nach. Feigen von Calamata bei ziemlich lebhafter Thätigkeit etwas niedriger. Mandeln flau. Del abermals höher. Spiritus ohne erhebliches Geschäft. Wollle stets beachtet und steigend. Häute in fortwährend günstiger Stellung. Sardellen, Hanf und Knopfern fest. (Tr. Ztg.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 7. November, Mittags 1 Uhr.

Die matte Stimmung für Industrie-Papiere hat heute neuerdings zugenommen; sie scheint in der allgemeinen Lage der Dinge durchaus nicht begründet zu sein.

Am Schlusse trat eine bedeutende Besserung ein.
Staats-Boniere fest

Devifen ausgeboten, wie gestern.

National = Anlehen zu 5%	82 $\frac{1}{2}$ — 82 $\frac{3}{4}$
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	89 — 90
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	93 $\frac{1}{2}$ — 94
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 — 81 $\frac{1}{2}$
" " " " zu 4 $\frac{1}{2}$ %	70 — 70 $\frac{1}{2}$
" " " " zu 4 %	63 $\frac{1}{2}$ — 64
" " " " zu 3 %	49 $\frac{1}{2}$ — 50
" " " " zu 2 $\frac{1}{2}$ %	40 $\frac{1}{4}$ — 40 $\frac{1}{2}$
" " " " zu 1 %	16 — 16 $\frac{1}{4}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. zu 5%	94 — 94 $\frac{1}{4}$
Dedenburger detto detto zu 5%	92 $\frac{1}{2}$ — 93
Reisler detto detto zu 4%	93 — 93 $\frac{1}{2}$
Matländer detto detto zu 4%	92 $\frac{1}{2}$ — 93
Grundentl. Oblig. N. Oest. zu 5%	85 $\frac{1}{2}$ — 85 $\frac{3}{4}$
" " " " v. Galizien, Ungarn ic. zu 5%	73 $\frac{1}{4}$ — 73 $\frac{1}{2}$
" " " " der übrigen Kronl. zu 5%	80 — 81
Panfa = Obligationen zu 2 $\frac{1}{2}$ %	60 $\frac{1}{2}$ — 61
Lotterie = Anlehen v. J. 1834	254 — 256
" " " " 1839	122 — 122 $\frac{1}{2}$
" " " " 1854 zu 4%	105 $\frac{1}{4}$ — 105 $\frac{1}{2}$
Como Rentfchreine	13 $\frac{1}{2}$ — 14

Galizische Pfandbriefe zu 4 %	76—77
Nordbahn = Prior. = Oblig. zu 5 %	84—84 1/2
Gloggnitzer detto " 5 %	79—80
Donau Dampfschiff-Oblig. " 5 %	82 1/2—83
Lloyd detto (in Silber) " 5 %	89—89 1/2
3 % Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück	115—116
Aktien der Nationalbank	1018—1020
5 % Pfandbriefe der Nationalbank	
12monatliche	99 1/2—99 1/2
" " Oesterr. Kredit-Anstalt	294—295
" " N. Oest. Kompt.-Ges.	113 1/2—114
" " Budweis = Linz = Gmündner = Eisenbahn	250—252
" " Nordbahn	241—242
" " Staatseisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks	311—311 1/2
" " Kaiserin = Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/2—100 3/4
" " Donau = Dampfschiffahrt = Süd-Norddeutsche Verbindungs-Gesellschaft	102 1/2—103
" " detto 13. Emission	565—568
" " des Lloyd	430—432 1/2
" " der Pesther Kettenb.-Gesellschaft	78—79
" " Wiener Dampfm.-Gesellschaft	80—81
" " Preuß. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	24—25
" " detto 2. Emiss. m. Priorit.	40—41
Escherhazy 40 fl. Lose	72 1/2—72 3/4
Windischgrätz "	24—24 1/4
Waldstein "	23 1/2—24
Keglevich "	11 1/4—11 1/2
Salm "	38 1/4—38 1/2
St. Genois "	39—39 1/4
Balfay "	37 1/2—38
Clary "	37 1/2—38

Telegraphischer Kurs = Bericht

der Staatspapiere vom 8. November 1856.

Staatsschulverschreibungen	zu 5 pCt. fl. in GM.	81
deto aus der National-Anleihe	zu 5 fl. in GM.	82 3/4
Darlehen mit Verloosung v. J. 1839, für	100 fl.	121 1/8
" " " 1854, "	100 fl.	105 1/4
Elisabethbahn	" " " "	201 1/2
Süd-Norddeutsche Verb.-Bahn	" " " "	207 3/4
Grunderloosungs-Obligatien von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5 %	" " " "	73 1/4
Aktien der österr. Kreditanstalt	296 1/2 fl. in GM.	
Baus-Aktien pr. Stück	1022 fl. in GM.	
Aktien der k. f. priv. österr. Staats-Eisenbahns- gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Kafenzahlung	— fl. B. B. 311 fl. B. B.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt zu 1000 fl. GM.	2425 fl. GM.	
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. GM.	576 fl. GM.	

Wechsel-Kurs vom 8. November 1856.

Wugsburg, für 100 fl. Curr., Gulb.	107 1/8 Bf.	1 fl.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver-		
einsähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.	105 5/8	3 Monat.
Genua, für 300 neue piemont. Lire, Gulb.	122 3/4	2 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulb.	78 1/2 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Gulb.	105 3/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulb.	10 19 1/2 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Gulb.	105 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Frances, Gulb.	123 1/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Frances, Gulb.	123 5/8 Bf.	2 Monat.
Venedig, für 1 Guld., Para.	258 1/2	31 T. Sicht.
R. f. vollen Münz-Dufaten, Nlgio	10 1/8 Ware.	

Gold- und Silber-Kurse vom 7. November 1856.

	Gold.	Ware.
Kais. Münz = Dukaten Agio	10 1/8	10 3/8
do. Rand = do.	9 7/8	10
Gold al marco	9	9
Napoleon's'd'er	8.17	8.17
Souverains'd'er	14.25	14.25
Friedrich's'd'er	8.42	8.42
Engl. Sovereigns	10.27	10.27
Russische Imperiale	8.33	8.33
Silber = Agio	7 1/2	8

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 7. November 1856.

Hr. Ritter v. Vaterer, k. k. Oberst, von Marburg.
 — Hr. v. Laufenstein, pens. k. k. Major, von Salzburg.
 — Hr. Rail, k. k. Genie-Hauptmann, und — Hr. Rauba,
 k. k. Lieutenant, von Verona. — Hr. Pecirka, k. k.
 Lieutenant, von Olmütz. — Hr. Komper, k. k. Lieu-
 tenant, von Mantua. — Hr. Dabiz, k. k. Husaren-
 Lieutenant, von Mailand. — Hr. Dr. Vernt, Lan-
 des-Medizinalrath, — Hr. Kortiz, Grundbesitzer, —
 Hr. Whiton, — Hr. Croker, und — Hr. Canut,
 amerik. Kaufleute, von Wien. — Hr. Dekoven, amerik.
 Kaufmann, von Graz. — Hr. Grad, k. k. Wersfleß-
 Verwalter, — Hr. Paquet, k. k. Straßhaus-Verwalter.
 — Hr. Will, Kaufmann, und — Hr. Pakfrieder,
 Gutsbesitzer, von Triest. — Hr. Edler v. Terczi,
 Gutsbesitzer, von Triume. — Mad. Wis, amerik. Ren-
 tier, von Görz. — Hr. Tomizhiz, Grundbesitzer, von
 Zombor. — Kzl. Mierzejevskä, russ. Gutsbesitzers-
 Tochter, von Wien.

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien . .	Früh	—	—	4	45
von Wien nach Laibach . .	Abends	9	33	—	—
Personenzug					
von Laibach nach Wien . .	Vorm.	—	—	10	—
dto " " "	Abends	—	—	10	45
von Wien nach Laibach . .	Nachm.	2	39	—	—
dto " " "	Früh	2	30	—	—
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.					
Brief - Courier					
von Laibach nach Triest . .	Abends	—	—	3	39
" " " "	Früh	7	40	—	—
Personen-Courier					
von Laibach nach Triest . .	Abends	—	—	10	—
" " " "	Früh	2	40	—	—
I. Kassepost					
von Laibach nach Triest . .	Früh	—	—	4	—
" " " "	Abends	6	—	—	—
II. Kassepost					
von Laibach nach Triest . .	Abends	—	—	4	15
" " " "	Früh	8	30	—	—

3. 1687. (10)

Vom Bandwurm heilt schmerz- u.
gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** Wien, Jägerzeil 528
Näheres brieflich. Arznei mit Reglement versendbar.

3. 743. (1)

An die Bewohner Laibach's!

Einladung.

Es ist vorauszusehen, daß aus Anlaß der höchst erfreulichen Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten vom 17. bis 20. November l. J. in dieser Hauptstadt eine große Fremden-Frequenz eintreten, und daß die hierortigen Gasthöfe zu deren Aufnahme nicht genügen werden.

Um allen Eventualitäten zu begegnen, und die Gäste dieser Hauptstadt bezüglich ihrer Unterkunft sicher zu stellen, sieht sich sonach die Stadtbehörde veranlaßt, an die Herren Haus- und Wohnungsbesitzer dieser Hauptstadt die Einladung zu machen, daß dieselben, sofern sie allenfalls disponible eingerichtete Wohnzimmer abtreten könnten, solche bei dem magistratlichen Quartieramte, mit Angabe des Haus-Nr., der Gasse, des Stockwerks, der Zahl der Wohnzimmer und ihres Tageskostenpreises in Vor-merkung nehmen lassen mögen.

Diejenigen, welche eine Unterkunft zu suchen in dem Falle sein werden, wollen sich an das gedachte Quartieramt wenden.

Magistrat Laibach am 8. November 1856.

3. 2109. (2)

Fahnen - Stoffe

in allen Farben von 10 bis 30 fr. Die Wiener Elle, $\frac{1}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$ breit,
empfiehlt die

Mode - Waren - Handlung

zur **Briestaube** Nr. 240 am Hauptplatze in Laibach.

Dringliche Berichtigung.

Nr. 39 beim Kupferschmidt, ge-
genüber vom Redouten = Gebäude,
(nicht Nr. 37, wie es irrthümlich, aus höchst
bedauerlicher Verwechslung angegeben war), wohnt
die arme, franke Privat-Beamten'switwe, welche
der hilfreichen Theilnahme edler Menschenfreunde
aus's Wärmste empfohlen wird, indem man Nr.
die nach der unrichtigen Angabe vergeblich nach
ihr suchten, deßhalb geziemend um Entschuldigung
bittet.

3. 2018. (5)

Transparent

gemalte

Fenster: Mouletten,

mit den wohlgetroffenen Bildnissen **Ihret Majestäten**; und vorzüglich zur bevorstehenden Beleuchtung geeignet, sind so eben vom Auslande angekommen und zu den billigsten Preisen vorrätzig bei

Albert Trinker,
am Hauptplatze in Laibach.

3. 2100. (2)

Ein schönes Fortepiano ist
gegen gleich bare Bezahlung
allso gleich zu verkaufen.

Nachfrage auf der Polander
Vorstadt H.-Nr. 13 wasserseitig.

Mr. 5850.